

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Umsetzung der Solaroffensive in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche konkreten Maßnahmen sie seit 2016 ergriffen hat, um die Nutzung der Solarenergie im Land voranzubringen;
2. inwieweit sie insbesondere durch eigene Potenzialstudien oder Standortanalysen zur Identifizierung geeigneter Flächen für Freiflächenanlagen beigetragen hat;
3. in welchem Maße sie dabei (zu Ziffer 1 und 2) auch Fördermittel des Landes eingesetzt hat (mit Angabe des Haushaltstitels/Programms);
4. wie viele Freiflächenanlagen seit 2016 jährlich im Land errichtet wurden (Anzahl und installierte Leistung);
5. wie sich die Ergebnisse der Ausschreibungen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen seit Beginn der Ausschreibungen entwickelt haben (Anteil der Anlagen im Land in Prozent und absolut vom bundesweiten Volumen);
6. wie viele Freiflächen-Photovoltaikanlagen seit und aufgrund der Verabschiedung der Freiflächenöffnungsverordnung vom März 2017 im Land bereits geplant, genehmigt und gegebenenfalls errichtet wurden (Anzahl und installierte Leistung);
7. welchen Anteil an der Stromerzeugung und am Stromverbrauch die Solarenergie (Photovoltaik) bis heute im Land erreicht hat und wie sich dieser Anteil seit 2010 (auch nach ihrer Kenntnis im Vergleich zur Entwicklung in Deutschland) entwickelt hat;

8. wie sich die Initiative, im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung aktiv zu werden, um auch Mietern einen unkomplizierteren Zugang zur Herstellung von Solarstrom zu verschaffen, bis heute entwickelt hat.

26.06.2019

Stoch, Gall, Gruber
und Fraktion

Begründung

Im Koalitionsvertrag wurde von den Regierungsparteien eine Solaroffensive vereinbart und angekündigt. Zumindest im Bereich der großen Freiland-Photovoltaikanlagen ist festzustellen, dass Baden-Württemberg bei den bisherigen Ausschreibungen der Bundesnetzagentur besonders schlecht abgeschnitten hat. Doch auch bei klassischen, kleineren Photovoltaikanlagen ist bislang kaum feststellbar, dass es in Baden-Württemberg besonders viele neue Anlagen gibt und bisherige Maßnahmen gefruchtet haben. Es stellt sich deshalb die Frage nach der Ausgestaltung und Wirkung der angekündigten „Solaroffensive“.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. Juli 2019 Nr.6-4582.2/110 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche konkreten Maßnahmen sie seit 2016 ergriffen hat, um die Nutzung der Solarenergie im Land voranzubringen;*

Die Maßnahmen hinsichtlich eines verstärkten Ausbaus der Solarenergie sind entsprechend dem Koalitionsvertrag des Landes in der Solaroffensive gebündelt und enthalten folgende Maßnahmen:

- Errichtung von Photovoltaik-Netzwerken in allen 12 Regionen des Landes, siehe www.photovoltaik-bw.de
- Landesförderprogramm „Netzdienliche Photovoltaik-Batteriespeicher“
- Landesförderprogramm „Energieeffiziente Wärmenetze“
- Etablierung von Mieterstrommodellen
- Freiflächenöffnungsverordnung (FFÖ-VO) auf Grundlage des EEG 2017 vom 7. März 2017
- Erarbeitung eines Handlungsleitfadens für Freiflächensolaranlagen (Veröffentlichung steht kurz bevor)

- Weiterentwicklung des Energieatlas (Neuberechnung des Freiflächenpotenzials sowie Übersicht der benachteiligten Gebiete nach Maßgabe der FFÖ-VO bzw. des EEG, Neuberechnung des Dachflächenpotenzials – Ausschreibung läuft aktuell)
- Photovoltaik im Forum Energiedialog (www.energedialog-bw.de)

2. *inwieweit sie insbesondere durch eigene Potenzialstudien oder Standortanalysen zur Identifizierung geeigneter Flächen für Freiflächenanlagen beigetragen hat;*

Die Höhe der Solarstrahlung ist, anders als die Windgeschwindigkeit bei Windenergieanlagen, prinzipiell an allen Standorten in Baden-Württemberg für einen wirtschaftlichen Betrieb einer Photovoltaikanlage nicht der limitierende Faktor. Potenzialstudien und Standortanalysen wurden deshalb in Hinblick auf Eignung nach Vergütungsberechtigung nach dem EEG durchgeführt. Im Energieatlas werden die Freiflächen in Baden-Württemberg dargestellt, die theoretisch für Photovoltaiknutzung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG 2017 und der Freiflächenöffnungsverordnung – FFÖ-VO geeignet sind. Unterschieden werden dabei im Wesentlichen die Eignungsklassen Konversionsflächen, Seitenrandstreifen an Bahnlinien und Autobahnen sowie Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten.

Bereits in Abzug gebracht sind harte Restriktionskriterien wie Wald, Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete, weiche Restriktionskriterien wie z. B. Landschaftsschutzgebiete werden dargestellt. Aufgrund eventuell vorhandener Restriktionen werden geeignete, bedingt geeignete und nicht geeignete Flächen unterschieden.

3. *in welchem Maße sie dabei (zu Ziffer 1 und 2) auch Fördermittel des Landes eingesetzt hat (mit Angabe des Haushaltstitels/Programms);*

Das Fördervolumen für die Photovoltaik-Netzwerke beträgt im gesamten Förderzeitraum 2018 bis 2021 3.491.779 Euro. Bislang wurden 526.452 Euro an Fördermitteln ausbezahlt (Stand 5. Juli 2019).

Beim Förderprogramm „Energieeffiziente Wärmenetze“ wird der Einsatz von großer Solarthermie durch einen zusätzlichen Bonus in Höhe von 50.000 Euro angereizt. Voraussetzung ist, dass der solare Wärmeeinsatz einen Anteil von mindestens 10 Prozent am Wärmebedarf erreicht. Von 2016 bis Juni 2019 konnte dieser Bonus bei vier Vorhaben bewilligt werden, die Gesamtförderung für die vier Projekte beträgt 1,19 Millionen Euro.

Mit dem Förderprogramm „Netzdienliche Photovoltaik-Batteriespeicher“ wird im Rahmen der Solaroffensive das Ziel verfolgt, den Photovoltaik-Zubau im Land zu steigern. Hierfür stellt das Umweltministerium Mittel in Höhe von 10,35 Millionen Euro zur Verfügung. Am Ende werden dieser Fördersumme schätzungsweise eine Gesamtinvestitionssumme von 110 Millionen Euro durch rund 4.400 Fördervorhaben, ein Zubau an Photovoltaik-Leistung von 44 MWp sowie ein Zubau an Speicherkapazität von 30 MWh gegenüberstehen. Die Mittel des Förderprogramms sind mittlerweile ausgeschöpft.

4. *wie viele Freiflächenanlagen seit 2016 jährlich im Land errichtet wurden (Anzahl und installierte Leistung);*

Die Inbetriebnahme von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Baden-Württemberg im Zeitraum 2016 bis 2018 zeigt folgende Tabelle:

Anlagenleistung	Bis 750 kW		Größer 750 kW	
	Anzahl	Leistung in kW	Anzahl	Leistung in kW
2016	3	45	1	2.623
2017	9	5.041	6	19.759
2018	14	7.750	5	18.442
Summe	29	13.663	13	41.754

Quelle: Registerdaten BNetzA

5. wie sich die Ergebnisse der Ausschreibungen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen seit Beginn der Ausschreibungen entwickelt haben (Anteil der Anlagen im Land in Prozent und absolut vom bundesweiten Volumen);

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der einzelnen Ausschreibungsrunden. Dargestellt sind die Zuschläge nach Zuschlagserteilung.

Verfahren	Gebots-termin	gesamt		Anteil Baden-Württemberg			
		Zuschlags- menge MW	Zuschläge	Zuschlags- menge MW	Zuschläge	Zuschlags- menge Prozent	Zuschläge
			Anzahl		Anzahl		Prozent
FFAV	15.04.2015	156.970	25	1.750	1	1,1 %	4,0 %
FFAV	01.08.2015	159.735	33	5.316	2	3,3 %	6,1 %
FFAV	01.12.2015	204.165	43	10.023	2	4,9 %	4,7 %
FFAV	01.04.2016	128.210	21	1.500	1	1,2 %	4,8 %
FFAV	01.08.2016	130.285	25	6.500	2	5,0 %	8,0 %
FFAV	01.12.2016	162.554	27	0	0	0,0 %	0,0 %
EEG Solar	01.02.2017	200.079	38	7.428	2	3,7 %	5,3 %
EEG Solar	01.06.2017	200.646	32	10.000	1	5,0 %	3,1 %
EEG Solar	01.10.2017	222.203	20	1.700	1	0,8 %	5,0 %
EEG Solar	01.02.2018	201.114	24	3.450	1	1,7 %	4,2 %
GemAV	01.04.2018	209.860	32	17.311	3	8,2 %	9,4 %
EEG Solar	01.06.2018	183.495	28	6.655	2	3,6 %	7,1 %
EEG Solar	01.10.2018	191.888	37	6.286	2	3,3 %	5,4 %
GemAV	01.11.2018	200.963	36	9.358	3	4,7 %	8,3 %
EEG Solar	01.02.2019	178.073	24	0	0	0,0 %	0,0 %
EEG Solar	01.03.2019	505.185	121	14.310	4	2,8 %	3,3 %
GemAV	01.04.2019	210.841	18	0	0	0,0 %	0,0 %
EEG Solar	03.06.2019	204.697	14	0	0	0,0 %	0,0 %
		3.650.963	598	101.587	27	2,8 %	4,5 %

Quelle: Auswertung von Daten der Bundesnetzagentur
FFaV: Ausschreibungen nach Freiflächen-Ausschreibungs-Verordnung
EEG Solar: Solarausschreibungen nach EEG 2017
GemAV: Ausschreibungen nach Verordnung zu den gemeinsamen Ausschreibungen

6. wie viele Freiflächen-Photovoltaikanlagen seit und aufgrund der Verabschiedung der Freiflächenöffnungsverordnung vom März 2017 im Land bereits geplant, genehmigt und gegebenenfalls errichtet wurden (Anzahl und installierte Leistung);

Seit März 2017 haben 12 Anlagen bei EEG-Ausschreibungen einen Zuschlag erhalten, die als Flächenkulisse benachteiligte Flächen nutzen. Die Gesamtleistung dieser Anlagen beträgt 59.869 Kilowatt. Bis Januar 2019 sind davon fünf Anlagen mit zusammen 19.581 Kilowatt in Betrieb genommen worden (Quelle: Registerdaten der BNetzA).

Daten zu geplanten Anlagen stehen nicht zur Verfügung, da für die Teilnahme an einer Ausschreibung ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan ausreichend ist, aber nur genehmigte Anlagen in den Registerdaten erscheinen. Das Genehmigungsverfahren startet in der Regel nachdem ein Zuschlag in der EEG-Ausschreibung vorliegt.

7. welchen Anteil an der Stromerzeugung und am Stromverbrauch die Solarenergie (Photovoltaik) bis heute im Land erreicht hat und wie sich dieser Anteil seit 2010 (auch nach ihrer Kenntnis im Vergleich zur Entwicklung in Deutschland) entwickelt hat;

Die aktuellen Ausbautzahlen der erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg sind im Dokument „Erneuerbare Energien in Baden-Württemberg 2018 – Erste Abschätzung, Stand April 2019“ (https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Energie/Erneuerbare-Energien-2018_erste_Abschaetzung.pdf) dargestellt, das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft herausgegeben wird. Demnach hatte die Photovoltaik 2018 in Baden-Württemberg einen Anteil von 9,2 Prozent an der Bruttostromerzeugung und von 8 Prozent am Bruttostromverbrauch.

Die Entwicklung des Anteils der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung und am Bruttostromverbrauch in Baden-Württemberg und Deutschland ergibt folgendes Bild:

Anteil PV an	Baden-Württemberg		Deutschland	
	Bruttostrom- erzeugung	Bruttostrom- verbrauch	Bruttostrom- erzeugung	Bruttostrom- verbrauch
2010	3,2 %	2,6 %	1,8 %	1,9 %
2011	5,6 %	4,3 %	3,2 %	3,2 %
2012	7,0 %	5,3 %	4,2 %	4,4 %
2013	6,7 %	5,3 %	4,9 %	5,1 %
2014	7,9 %	6,5 %	5,8 %	6,1 %
2015	8,0 %	6,9 %	6,0 %	6,5 %
2016	8,0 %	6,7 %	5,9 %	6,4 %
2017	8,6 %	7,2 %	6,0 %	6,6 %
2018	9,2 %	8,0 %	7,1 %	7,8 %
Die Zahlen für 2017 und 2018 sind vorläufig Quellen: AGEB, Stala, Broschüre Erneuerbare Energien in Baden-Württemberg 2018				

Die Zunahme des Anteils der Photovoltaik an Bruttostromerzeugung und -verbrauch seit 2010 ist in Baden-Württemberg vergleichbar zum gesamten Bundesgebiet, bei einem etwas höheren Niveau in Baden-Württemberg.

8. wie sich die Initiative, im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung aktiv zu werden, um auch Mietern einen unkomplizierteren Zugang zur Herstellung von Solarstrom zu verschaffen, bis heute entwickelt hat.

Im Rahmen der Bundesratsbeteiligung zum Mieterstromgesetz 2017 und der damit verbundenen EEG-Novelle 2017 wurde die Initiative der Bundesregierung durch den Bundesrat im Grundsatz begrüßt, aber durch die Länder bereits Kritik am Gesetzentwurf zum Mieterstrommodell geäußert. Auch aus Sicht Baden-Württembergs ging der Entwurf nicht weit genug, um PV-Dachflächenpotenziale im notwendigen Maße zu heben. Hauptkritikpunkt an der Ausgestaltung der Mieterstromförderung war die zu enge räumliche Begrenzung der Photovoltaikanlagen allein auf einzelne Wohngebäude. Bevorzugt wurde eine deutlich breitere Anwendung auch auf benachbarte Wohngebäude und auf Nicht-Wohngebäude, um einer Unterschreitung des solaren Ausbaupfades entgegenzuwirken. Zudem wurde gefordert, die Begrenzung der Mieterstromförderung auf 500 MW pro Kalenderjahr – was überschlägig etwa 10.000 Gebäuden entspricht – zu streichen, regulatorische Hemmnisse im Steuer- und Abgaberecht zu beseitigen sowie ein bürokratiearmes Messstellenkonzept einzuführen. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wurde daraufhin zumindest die gesetzliche Definition des „Wohngebäudes“ erweitert, sodass nun auch Wohngebäude oder Nebenanlagen im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang erfasst sind, sofern mindestens 40 Prozent der Fläche des Gebäudes dem Wohnen dient.

Anspruch auf den Mieterstromzuschlag besteht allerdings nur, soweit der in der Photovoltaikanlage produzierte Strom an einen Letztverbraucher geliefert und innerhalb des Gebäudes oder in Nebenanlagen im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zu diesem Gebäude verbraucht worden ist, ohne vorher durch ein Netz geleitet worden zu sein. Diese Regelung erschwerte eine Anwendung des Mieterstrommodells insbesondere auf Quartierskonzepte. 2018 haben daher die Landesregierungen von Berlin und Thüringen dem Bundesrat eine gemeinsame Initiative zur „Einbeziehung der urbanen Zentren in die Energiewende“ zur Entschließung vorgelegt. Danach sollte der Bundesrat die Bundesregierung darum bitten, Quartierskonzepte im EEG-Mieterstrommodell ausdrücklich zuzulassen, und die Begrenzung von Mieterstromprojekten auf maximal 100 kWp pro Gebäude aufzuheben bzw. diese auf 250 kWp pro Gebäude anzuheben.

Entsprechende Anpassungen des Mieterstrommodells hat die Bundesregierung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum sog. Energiesammelgesetz jedoch trotz eindeutiger Forderungen des Bundesrates ausgelassen (vgl. Beschlussdrucksache 563/18 des Bundesrates vom 23. November 2018). Stattdessen wurde eine Absenkung des anzulegenden Wertes für die Förderung von Strom aus Dachsolaranlagen im Leistungssegment von 40 kW bis 750 kW im Bundestag durchgesetzt. Um deren Auswirkungen auf die Berechnung des Mieterstromzuschlags zumindest abzumildern, wurde der hierfür maßgebliche anzulegende Wert ebenfalls reduziert (vgl. § 23 b Absatz 1 Satz 2 EEG 2017).

Mit Schreiben vom 25. Juni 2019 hat Bundeswirtschaftsminister Altmaier gegenüber dem Bundestagsausschuss für Wirtschaft und Energie nun zugestanden, dass der Photovoltaikzubau im Bereich des Mieterstroms bisher hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Seit Einführung des Mieterstrommodells bis Ende April 2019 wurden nur 578 Anlagen mit einer installierten Leistung von rund 12,38 MW gemeldet. Ein Grund für diesen schwachen Zubau könnten aus Sicht des Bundeswirtschaftsministers zu restriktive Rahmenbedingungen für Mieterstrom sein. Dies werde derzeit geprüft. Nach Auswertung des für den 30. September 2019 angekündigten Mieterstromberichts der Bundesregierung sollen diejenigen Rahmenbedingungen, die sich als zu restriktiv erwiesen haben, angepasst und ein entsprechender Vorschlag noch im Herbst 2019 vorgelegt werden. Dabei würden insbesondere der räumliche Zusammenhang, die Höhe der Vergütung, die Abschaffung der Anlagenzusammenfassung und das Lieferkettenmodell berücksichtigt und auch der Quartiersansatz im Fokus stehen.

Die Landesregierung wird sich auch weiterhin intensiv für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Mietersolarstrom bei der Bundesregierung und den Regierungsfractionen im Bundestag einsetzen.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft